



# KINDERSCHUTZ AN SCHULEN

- Handlungsleitfaden für Hamburg -

Ralf Slüter

**Herausgegeben von:**

ReBBZ in Hamburg

Beratungsstelle Gewaltprävention (BSB)

Landesinstitut für Lehrerbildung (BSB)

Kinderschutzkoordinatoren der Bezirksämter

Kinderschutzzentren Hamburg und Harburg (DKSB)

# DER

5. Auflage Januar 2021

**Verfasser:**

Ralf Slüter (Dipl. Psychologe)  
Geschäftsführung  
Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Hamburg e.V.  
Sievekingdamm 3 · Platz der Kinderrechte  
20535 Hamburg  
Tel.: 040 - 4329 27 - 0  
r.sluetter@kinderschutzbund-hamburg.de  
www.kinderschutzbund-hamburg.de

**Diese Broschüre für Schulleitungen, Beratungslehrkräfte,  
Kinderschutz- und sozialpädagogische Fachkräfte der  
Hamburger Schulen können Sie beziehen über:  
gewaltpraevention@bsb.hamburg.de  
oder www.Kinderschutzbund-hamburg.de**

Mit freundlicher Unterstützung der



## VORWORT

Die Sorge um das Wohl von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen. Für die Schule bedeutet dies, dass alle am Schulleben beteiligten Erwachsenen (Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte und Eltern) für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Erziehungspartnerschaft gemeinsam Sorge tragen.

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 01.01.2012 hebt diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe deutlich hervor, die in besonderer Weise im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung getragen werden soll.

Es aktiviert Akteure aus beiden Institutionen sich auf den Weg zu machen, um gemeinsame Grundlagen ihrer Kooperation durch Rahmen und Regeln im Kinderschutz aufzustellen.

Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Ganztag, regionale Kooperationsnetzwerke, Bildungskonferenzen und die Qualifizierung von schulischen Kinderschutzfachkräften sind bestehende Beispiele für die gelingende Zusammenarbeit.

Der vorliegende Handlungsleitfaden hat in Hamburg große Akzeptanz erfahren. Er versteht den Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe von Schule und Jugendhilfe und unterstützt pädagogische Fachkräfte, Lehrerinnen und Lehrer in diesem Sinne mit praxisnahen Informationen im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen.

**In seiner ersten Fassung wurde er 2011 vom ReBBZ (ehemals REBUS) Harburg und Süderelbe sowie dem Kinderschutzzentrum Harburg in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern der Harburger Grund- und Förderschulen erarbeitet.**

In der Folge wurden in mittlerweile allen Hamburger Bezirken Weiterbildungen für schulische Kinderschutzfachkräfte in Kooperation mit den Kinderschutzzentren, den ReBBZ, der Gewaltprävention und den Kinderschutzkoordinator\*innen der bezirklichen Jugendämter angeboten, die die Kinderschutzarbeit im Geiste des vorliegenden Handlungsleitfadens unterstützen und vertiefen.

Die jetzt aktualisierte fünfte Fassung soll an Erreichtes anknüpfen und eine Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule ermöglichen, die die Gesundheit, eine positive Entwicklung und ein erfolgreiches Schulerleben der Kinder und Jugendlichen fördert sowie Sicherheit in den Handlungsmöglichkeiten schafft.

Dezember 2020

**Anke Jungblut**

Leitung Fachamt Jugend- und  
Familienhilfe Wandsbek




**Thorsten Altenburg-Hack**

Landesschulrat

VORWORT

# INHALT

---

|  |    |
|--|----|
| <b>1. Vorbemerkungen</b>   | 6  |
| <b>2. Grundlagen</b>   |    |
|  2.1. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung                               | 7  |
| 2.2. Anhaltspunkte von Gefährdungen  | 8  |
| 2.3. Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern im Kinderschutz  | 9  |
| 2.4. Kontakt mit dem Kind oder Jugendlichen aufnehmen  | 10 |
| 2.5. Kontakt mit den Eltern aufnehmen  | 11 |
| 2.6. Unterstützung suchen  | 13 |
| <br>   |    |
| <b>3. Der Handlungsleitfaden Kinderschutz und Schule</b>   |    |
|  Aufgabe 1: Informationen sammeln und bewerten                          | 14 |
| Aufgabe 2a: Gespräch mit dem Kind oder Jugendlichen führen   | 16 |
| Aufgabe 2b: Gespräch mit den Eltern führen   | 17 |
| Aufgabe 3: Gesamtbewertung vornehmen   | 20 |
| Aufgabe 4: Erneute Gefährdungseinschätzung mit<br>Kolleginnen und Kollegen   | 22 |
| <br>   |    |
| <b>4. Anhänge</b>  |    |
|  4.1. Ablaufschema einer Gefährdungseinschätzung:<br>Entscheidungsbaum | 24 |
| 4.2. Überblick über Gefährdungsursachen  | 26 |
| 4.3. Überblick über Anhaltspunkte einer Gefährdung   | 27 |
| 4.4. Einschätzung von Mitwirkungsbereitschaft und<br>-fähigkeit der Eltern   | 30 |
| 4.5. Elternarbeit im Kinderschutz (Standpunkte)  | 31 |
| 4.6. Wichtige Telefonnummern   |    |
| 4.6.1. Überbezirkliche Adressen  | 32 |
| 4.6.2. Bezirkliche Adressen  | 35 |



## 1. VORBEMERKUNGEN

### **Alle Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule.**

Oft sind Lehrerinnen und Lehrer diejenigen, die ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern haben. Insofern sind sie häufig ihre ersten Ansprechpartner.

Sie machen sich Sorgen um Kinder, wenn sich plötzlich deren Verhalten ändert, wenn Kinder von Übergriffen berichten, wenn Kinder schlecht versorgt erscheinen, wenn ihnen von Gefährdungen berichtet wird oder wenn sie familiäre Risikofaktoren wahrnehmen.

Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern<sup>1</sup> ist dann die Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, die Situation mit Kindern und Eltern zu erörtern, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken und gegebenenfalls das Jugendamt zu informieren.

### **Fragen, die Sie sich in solchen Situationen stellen, sind:**

#### **Was soll ich in dieser Situation tun?**

Was ist dem Kind innerhalb oder außerhalb der Familie widerfahren? Muss ich mich an das Jugendamt wenden? Verrate ich das Kind? Wie soll ich den Eltern gegenüber treten? Darf ich das Kind nach Hause lassen? Mit wem kann ich mich besprechen?

Diese oder ähnliche Situationen gehören zum Alltag vieler Lehrerinnen und Lehrer. Sie fühlen sich den Kindern sehr verbunden. Die Sorge um das Kind stellt daher eine große Belastung dar. Oft steht jedoch der Wunsch nach Klarheit und schnellen Lösungen im Widerspruch zu den schwierigen Familiensituationen.

Häufig geht es um diffuse und chaotische Situationen, in denen der Grad der Gefährdung, Ursachen und Lösungen auf den ersten und auch auf den zweiten Blick nicht erkennbar sind. Bei der Bewertung von Informationen und Anhaltspunkten gibt es zumeist vielfältige Bewertungsspielräume, so dass Kindeswohlgefährdungen Einzelfall bezogen festgestellt werden müssen.

**Das Bundeskinderschutzgesetz, das am 1.1.2012 in Kraft getreten ist, fordert Lehrerinnen und Lehrer auf, allen Anhaltspunkten von Gefährdungen nachzugehen.**

**Der vorliegende Handlungsleitfaden soll Lehrerinnen und Lehrern an Schulen und den schulischen Kinderschutzfachkräften den Umgang mit Fragen zu Kindeswohlgefährdungen erleichtern und sie in ihrem Vorgehen unterstützen.**

## 2. GRUNDLAGEN

### 2.1. Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

#### **Was bedeutet eigentlich „Kindeswohl“?**

Was sind normale Lebenslagen, was sind belastende oder gar gefährdende Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen?

Obwohl die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung für alle Berufsgruppen, die Verantwortung für Kinder tragen, eine zentrale Bedeutung haben, können sie nicht allgemeingültig definiert werden.

Kinder und Jugendliche haben das Recht zu wachsen, zu lernen, zu gedeihen, ihre Persönlichkeit zu entfalten und sich damit zu emotional stabilen, eigenständigen, einfühlsamen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln (vgl. UN-Kinderrechtskonvention). Voraussetzung dafür ist die Beantwortung ihrer Grundbedürfnisse durch Fürsorge, Betreuung, Erziehung und durch Erfahrungen in und mit der Umwelt.

Das Grundgesetz weist in erster Linie den Eltern die Verantwortung für ihre Kinder zu: „Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht“ (Art. 6, Abs. 2, Satz 1 GG).

Dabei wird den Eltern bei der Wahl ihrer Erziehungshaltungen ein weiterer Spielraum zubilligt. Aber Elternrecht ist nicht grenzenlos und nicht immer gelingt es Eltern, dieser Pflicht gerecht zu werden. Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen, dann hat das Kind ein Recht darauf, dass es geschützt wird.

#### **Wann aber ist ein Kind gefährdet?**

Die Rechtsprechung versteht unter Gefährdung des Kindeswohls „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRz 1956).

Das neue Bundeskinderschutzgesetz nimmt auch Lehrerinnen und Lehrer in die Pflicht, Verfahrensschritte zur Klärung einer Kindeswohlgefährdung zu berücksichtigen: Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Eltern und die Hinwirkung auf geeignete Hilfen. Bei der Klärung haben sie einen Anspruch auf externe Beratung.

Von akuten Gefahren für die körperliche und psychische Unversehrtheit abgesehen, wird die Entscheidung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, erst dann getroffen, wenn diese vorgeschriebenen Schritte die Gefährdung nicht abwenden können.



Der dann mögliche Eingriff ins Elternrecht ist dem Familiengericht vorbehalten. Das Familiengericht kann verschiedene Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr anordnen oder den Eltern Rechte entziehen.

In der Klärung einer Kindeswohlgefährdung müssen also in jedem Einzelfall Verfahrensschritte eingehalten werden. In der Bewertung von Anhaltspunkten geht es um die Unterscheidung zwischen belastenden und gefährdenden Lebenslagen. Belastende Lebenslagen sind schicksalhaft für die Familie und das Kind und sie entscheiden selbst, ob sie Hilfen in Anspruch nehmen möchten. Gefährdende Lebenslagen dem gegenüber machen das Handeln von Jugendhilfe und Familiengericht im beschriebenen Sinne zwingend notwendig.

**Die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, die eine Einschränkung des Elternrechts erlaubt, ist also Ergebnis einer Gefahreinschätzung in jedem Einzelfall und wird letztlich vor dem Familiengericht entschieden.**

## 2.2. Anhaltspunkte von Gefährdungen<sup>2</sup>

Gefährdungen für Kinder und Jugendliche<sup>3</sup> können sich aus direkten Handlungen gegen das Kind oder durch die Unterlassung von wichtigen elterlichen Aufgaben ergeben: körperliche Misshandlung, sexuelle Misshandlung, Vernachlässigung oder psychische Misshandlung.

Indirekt können Kinder auch durch Gewalt zwischen den Eltern, strittige Trennung, psychische Krankheit oder Sucht der Eltern stark gefährdet werden.

Lehrer und Lehrerinnen sehen oft nicht die Ursachen, sondern Anhaltspunkte, die für Gefährdungen sprechen. Sie machen sich Sorgen um Kinder, wenn:

- sich plötzlich deren Verhalten ändert.
- sie selbst von Übergriffen berichten.
- sie schlecht versorgt scheinen.
- ihnen durch andere Personen von Gefährdungen ihrer Schülerinnen und Schüler berichtet wird.
- oder wenn die Lehrerinnen und Lehrer familiäre Risikofaktoren wahrnehmen.

<sup>2</sup> Einen Überblick über Anhaltspunkte, die auf Gefährdungen hinweisen können, finden Sie im Anhang.

<sup>3</sup> Der Einfachheit halber wird in der Folge von Kindern gesprochen.



## 2.3. Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern im Kinderschutz

Die Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern (von Schule) sind, allen Anhaltspunkten von Gefährdungen nachzugehen und Eltern, Kinder und Jugendliche zur Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren:

- Verschaffen Sie sich Klarheit über das Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Gefährdung hinweisen.
- Sprechen Sie mit Kolleginnen und Kollegen, um Einschätzungen vornehmen zu können.
- Beziehen Sie die Kinderschutzfachkraft oder den Beratungsdienst ihrer Schule mit ein.
- Informieren Sie ihre Schulleitung.
- Besprechen Sie mit dem Kind die Situation.
- Beziehen Sie die Eltern mit ein (wenn dadurch der Schutz der Kinder nicht in Frage gestellt wird).
- Bereiten Sie die Gespräche sorgfältig vor (möglichst mit Unterstützung der Kinderschutzfachkraft oder dem Beratungsdienst).
- Entwickeln Sie mit den Eltern und dem Kind Perspektiven der Veränderung, die die Gefährdungslage für das Kind verändern können.
- Motivieren Sie die Eltern und das Kind zur Inanspruchnahme von Hilfen.
- Lassen Sie sich zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung durch die Moderatorin oder den Moderator für Kinderschutz am ReBBZ oder eine insoweit erfahrene Fachkraft (aus der Jugendhilfe) unterstützen.
- Informieren Sie das Jugendamt, wenn Ihre Versuche, die Gefährdungslage für das Kind zu verändern, nicht erfolgreich sind (ggfls. gegen den Willen, aber mit dem Wissen der Eltern, es sei denn, der Schutz der Kinder wird dadurch in Frage gestellt).



## 2.4. Kontakt mit dem Kind aufnehmen

In der Gefährdungseinschätzung ist das Gespräch mit dem Kind zentral. Das Kind berichtet von Gefährdungen oder die pädagogische Fachkraft sucht von sich aus das Gespräch, weil sie in Sorge ist.

Das Gespräch mit dem Kind über Anhaltspunkte und Sorgen wird von Lehrerinnen und Lehrern oft als besondere Belastung erlebt. Sie wünschen sich Fachleute, die das Gespräch führen.

Dabei sind insbesondere Lehrerinnen und Lehrer diejenigen, die das Gespräch mit Kindern wertschätzend, vertrauensvoll und altersangemessen führen können.

**Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass sich eine vertraute Lehrerin oder ein vertrauter Lehrer dem Kind zuwendet. Zuvor sollte sie/er sich mit einer Fachkraft beraten haben.**

*Die Sorge um ein Kind löst großen Handlungsdruck aus. Sie haben das Gefühl, dass die Gefährdungen umgehend aufhören müssen. Wenn Sie jedoch selbst unter Druck stehen, verschließt sich das Kind. Sorgen Sie für eine ruhige und vertrauensvolle Gesprächssituation.*

*Wir müssen davon ausgehen, dass sich das misshandelte Kind den Eltern gegenüber loyal verpflichtet fühlt und diese nicht „verraten“ möchte. Das Kind braucht das Gefühl, dass die Erwachsenen die Eltern schätzen. Ebenfalls muss das Kind erfahren, wie Sie mit den Ihnen anvertrauten Informationen umgehen.*



## 2.5. Kontakt mit den Eltern aufnehmen

Wenn Lehrerinnen und Lehrer Hinweise auf Gefährdungen haben, kommt dem Elterngespräch eine große Bedeutung zu.

**Ihre Aufgaben sind dann:**

- die Eltern in die Einschätzung einzubeziehen, indem ihnen die Anhaltspunkte dargestellt werden (die Einschätzung der Kooperationsbereitschaft ist Teil der Gefährdungseinschätzung).
- die Eltern zur Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren, wenn sich Vermutungen bestätigen.

**Wenn Eltern zu einem Gespräch über Sorgen um das Kind eingeladen werden, stehen sie häufig unter Druck.** Sie haben selbst nicht um dies Gespräch gebeten, haben oft keine Eigenmotivation und sind in der Regel misstrauisch und in Abwehrhaltung. Sie bestreiten dann, dass überhaupt ein Problem existiert. Sie spielen die Bedeutung des Problems herunter. Sie sehen keine andere Möglichkeit, sich persönlich anders zu verhalten oder sie erklären, dass die Schule für das Problem verantwortlich ist.

**Die Lehrerinnen und Lehrer wiederum sind emotional betroffen,** weil sie von der Gefährdung des Kindes wissen oder diese vermuten. Sie haben Mitgefühl, fühlen sich überfordert, haben Angst vor den Eltern oder sie sind ärgerlich auf diejenigen, die sie für die Verursacher halten.

In diesen Situationen ist ein klarer Blick seitens der Lehrerinnen und Lehrer oft nicht möglich. Und wenn der Handlungsdruck steigt, kann es auch zu Projektionen kommen. Konsequenzen sind vorschnelle Festlegungen und misslingende Elterngespräche, die zu Kinderschutzfehlern führen können:



Wird einerseits großer Druck von Seiten der Schule ausgeübt, besteht die Gefahr, dass sich Eltern verweigern. Sie erleben Lehrerinnen und Lehrer als Gegner, ziehen sich zurück und verpflichten die Kinder zur Verschwiegenheit. Sorgen um das Kind sind dann nicht mehr zu klären.

Wird jedoch andererseits der Elternkontakt vermieden, erleben sich Lehrerinnen und Lehrer als Zuschauer in einer unhaltbaren Situation und spüren einen ansteigenden Handlungsdruck.

**Auch hier ist die innere Haltung, mit der der Kontakt aufgenommen wird, wesentlich für das Gelingen des Elterngesprächs:**

*Im Elterngespräch bei vermuteter Kindeswohlgefährdung braucht es eine Haltung, die einerseits Eltern ernst nimmt und einen Zugang zu ihnen findet, und die andererseits mit großer Beharrlichkeit den Konflikt mit ihnen wagt, wenn die Eltern Probleme und Gefährdungen verharmlosen oder verleugnen und/ oder eine andere Sicht der Dinge haben (Kontakt im Konflikt).*

*Auf Verleugnungen und Bagatellisierungen von Eltern vorbereitet sein, ihnen diese Reaktionen zugestehen, sie dennoch wertschätzen, einen Zugang zu ihren persönlichen Krisen und Überforderungen finden und das offene Gespräch, in dem klar, deutlich und sachlich den Eltern die Sorgen (Anhaltspunkte) um das Kind mitgeteilt und ihnen verschiedene Hilfen angeboten werden, ermöglichen einen gelungenen Elternkontakt. Mit dieser inneren Haltung können die Lehrerinnen und Lehrer den Eltern den Zugang zum Hilfesystem ermöglichen. Dies muss Ziel des Gespräches sein.*



## 2.6. Unterstützung suchen in Schule oder Jugendhilfe<sup>4</sup>

Ruhe bewahren, Anhaltspunkte bewerten, Hypothesen über Ursachen bilden, mit dem Kind sprechen und den Kontakt zu den Eltern suchen, dies sind Aufgaben für Lehrerinnen und Lehrer, die alleine nicht zu bewältigen sind. Suchen Sie sich unbedingt Unterstützung. Neben der Schulleitung und Kolleginnen und Kollegen können Sie folgende Personen einbeziehen:



### **Kinderschutzfachkraft an der Schule**

Suchen Sie Unterstützung bei der Kinderschutzfachkraft oder dem Beratungsdienst Ihrer Schule. Sie ist für Fragen des Kinderschutzes zuständig, verfügt über eine besondere fachliche Expertise, kennt Einrichtungen der Jugendhilfe und unterstützt Kolleginnen, Kollegen und die Schulleitung im Einzelfall.



### **Moderator/Moderatorin für Kinderschutz am ReBBZ**

Suchen Sie Unterstützung bei einer Moderatorin oder einem Moderator für Kinderschutz am zuständigen ReBBZ. Diese kennen sich mit Verfahrensstandards im Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten einer Gefährdung aus.



### **„Insoweit erfahrene Fachkraft aus der Jugendhilfe“**

Suchen Sie Unterstützung bei der Jugendhilfe. Das Bundeskinderschutzgesetz formuliert für Lehrerinnen und Lehrer das Recht auf Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Sie ist in der Regel eine Fachkraft der Jugendhilfe und berät die schulischen Kinderschutzfachkräfte, die Moderatorinnen und Moderatoren für Kinderschutz am ReBBZ oder ratsuchende Lehrerinnen und Lehrer bei der Gefährdungseinschätzung.

Die Kinderschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren der Bezirksämter, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einer Fachberatungsstelle oder eines Kinderschutzzentrums sind beispielsweise insoweit erfahrene Fachkräfte aus der Jugendhilfe.

<sup>4</sup> Adressen finden Sie im Anhang.



### 3. DER HANDLUNGSLEITFADEN



Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern, die in Sorge um ein Kind sind, ist es, Anhaltspunkte zu bewerten und den Kontakt zu Hilfesystemen anzubahnen. Bewahren Sie Ruhe (wenn keine akute Gefährdung vermutet wird), verschaffen Sie sich Klarheit über das Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Gefährdung hinweisen, beraten Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen und mit schulischen Fachkräften und treffen Sie anschließend die fachliche Entscheidung, welche Maßnahmen und Schritte seitens der Schule für das Kind und seine Familie erforderlich sind.

**Folgendes Vorgehen bei einer vermuteten Gefährdung von Kindern und Jugendlichen wird empfohlen:**

#### **AUFGABE 1: INFORMATIONEN SAMMELN UND BEWERTEN**

##### **Aufgabe 1a: Informationen sammeln**

- Wahrnehmungen und Beobachtungen sammeln und dokumentieren.

**Leitfrage: „Was ist wann, wie häufig, wo und von wem wahrgenommen worden?“<sup>6</sup>**

- bezüglich des Kindes: Hinweise können verbale Äußerungen des Kindes, sichtbare Merkmale von Gewalt, Versorgungsmängel, Symptome (z. B. psychosomatische Beschwerden), plötzliche Verhaltensänderungen oder auch Spielszenen oder bildliche Darstellungen sein.
- bezüglich der Eltern: Risikofaktoren, die Eltern in der Ausübung ihrer Elternrolle einschränken können, sollten einbezogen werden (Persönlichkeit der Eltern, materielle Situation, Lebenssituation der Familie etc.).
- bezüglich der Beziehung zwischen Eltern und Kind: Äußerungen der Eltern, Erziehungsstile, Reaktionen des Kindes auf die Eltern etc. sind in diesem Zusammenhang wichtig.
- Ressourcen von Eltern und Kindern einbeziehen, sammeln und dokumentieren (z. B. positive Kräfte und verlässliche Bindungen, die halten und fördern, Hilfen).
- Kolleginnen und Kollegen, Pausenaufsichten, Sportlehrkräfte nach Wahrnehmungen in verschiedenen Schulsituationen befragen, sammeln und dokumentieren.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Ganztag einbeziehen, Informationen sammeln und dokumentieren.

#### **Aufgabe 1b: Erstbewertung vornehmen: Hypothesen (gemeinsam) entwickeln**

- Suchen Sie das kollegiale Gespräch.
- Was ist mit dem Kind? Welche Hinweise/ Beobachtungen liegen vor?
- Halten Sie das Kind für gefährdet? Warum?
- Beziehen Sie die Schulleitung ein und sichern Sie sich deren Unterstützung!
- Wenn Sie sich unsicher über das Vorgehen sind, holen Sie sich anonym Rat (Kinderschutzfachkraft, Beratungsdienst, Schulleitung, Moderatorin oder Moderator für Kinderschutz im ReBBZ, insoweit erfahrene Fachkraft der Jugendhilfe).

#### **Aufgabe 1c: Erstbewertung: Ergebnis**

##### **Akute Gefährdung?**

- Das Kind ist akut gefährdet, wenn ihm im Moment Schlimmes an Leib und Leben zu widerfahren droht. Wenn Sie das Kind akut für gefährdet halten, müssen Sie umgehend handeln.
- Informieren Sie die Schulleitung und beziehen Sie sie mit ein.
- Rufen Sie den ASD, den Kinder- und Jugendnotdienst oder die Polizei an, die dann für alle weiteren Schritte verantwortlich sind.<sup>7+8</sup>

##### **Unsicherheit, aber keine akute Gefährdung**

- Wenn das Kind nicht akut gefährdet ist, Elterngespräch vorbereiten, erneutes Gespräch mit dem Kind führen und über Hilfeangebote nachdenken.

**Leitfragen: Was muss passieren, damit es dem Kind besser geht? Welche Hilfe könnte notwendig sein?**

<sup>5</sup> Den Entscheidungsbaum für die Klärung einer vermuteten Gefährdung finden Sie im Anhang.

<sup>6</sup> Als Orientierungshilfe finden sie Anhaltspunkte einer Gefährdung im Anhang.

<sup>7</sup> Telefonnummern finden Sie im Anhang.

<sup>8</sup> KWG-Meldebogen: <http://www.hamburg.de/kinderschutz/fachkraefte/4608240/mitteilungsbogen-kindesswohlgefaehrdung/>





## AUFGABE 2: KONTAKT ZU KINDERN UND ELTERN AUFNEHMEN

In undurchsichtigen, chaotischen und mehrdeutigen Situationen sind neben den Kindern und Jugendlichen die Eltern die Informationsgeber, die helfen, Situationen verstehen zu können.

Ziel der Kontaktaufnahme zu den Eltern sollte die Erarbeitung einer gemeinsamen Problemsicht sein, damit verbindlich Zugänge zu weiteren Hilfen angebahnt werden können.

Gespräche mit Kind und Eltern sollten mit der schulischen Kinderschutzfachkraft oder dem Beratungsdienst vorbereitet werden.

### Aufgabe 2a: Gespräch mit dem Kind

#### Merksätze für das Gespräch mit dem Kind

##### Vorbereitung

- Bereiten Sie das Gespräch gut vor, damit Sie nicht unter Druck geraten.
- Sagen Sie dem Kind, warum Sie es sprechen möchten.

##### Das Gespräch

- Sorgen Sie für eine vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre.
- Sprechen Sie in verständlichen, altersangemessenen Worten.
- Stellen Sie Alltagsszenen und Beobachtungen in den Vordergrund.
- Sprechen Sie ruhig, bedächtig und einfühlsam.
- Beschreiben Sie die Sorgen, die Sie sich machen. Wählen Sie dabei knappe und konkrete Formulierungen.
- Erklären Sie schwierige Wörter.
- Stellen Sie offene Fragen.
- Ermuntern Sie zum Erzählen.
- Legen Sie Pausen ein.
- Fragen Sie nach den Wünschen und Befürchtungen des Kindes.
- Sprechen Sie das Maß an möglicher Vertraulichkeit an und machen Sie keine falschen Versprechungen oder Zusagen.



- Erklären Sie dem Kind, was weiter geschieht.
- Fragen Sie das Kind nicht aus und stoppen Sie, wenn das Kind nicht mehr sprechen möchte.
- Bewahren Sie den Eltern gegenüber Respekt.

### Aufgabe 2b: Gespräch mit den Eltern: Schwieriges zur Sprache bringen

#### Merksätze für das Gespräch mit den Eltern

##### Vorbereitung

- Wichtige Ausnahme: wenn der Schutz des Kindes durch das Elterngespräch gefährdet wäre (s. akute Gefährdung S. 15).
- Informieren Sie die Schulleitung, dass das Gespräch stattfinden soll.
- Teilen Sie den Eltern mit, warum Sie sie sprechen möchten.
- Bereiten Sie sich gut vor und notieren Sie die Anhaltspunkte, die auf Gefährdungen hinweisen. Notieren Sie Ziele, die Sie im Gespräch erreichen möchten.
- Denken Sie darüber nach, ob Sie jemanden zum Gespräch hinzuziehen möchten.

##### Das Gespräch

- Sorgen Sie für eine angenehme Atmosphäre und nehmen Sie freundlich Kontakt auf.
- Teilen Sie den Eltern ihre Wahrnehmungen und Beobachtungen mit und begründen warum aus Ihrer Sicht gewichtige Anhaltspunkte vorliegen.
- Fragen Sie die Eltern nach ihrer Sichtweise: „Sehen Sie auch ein Problem?“ (Ziel: Problemazeptanz).
- Fragen Sie die Eltern nach ihren Erklärungen: „Wie erklären Sie sich die Beobachtungen?“ (Ziel: Problemkongruenz).
- Versuchen Sie, eine gemeinsame getragene Erklärung des Problems zu finden.

**bleiben Sie an dieser Stelle klar, verwässern nicht und warten Sie die Reaktion der Eltern ab. Bewahren Sie Ruhe.**



- Weisen Sie auf ihre Pflichten als Lehrerin oder Lehrer hin.
- Benennen Sie Konsequenzen, wenn die Eltern nicht kooperieren.
- Besprechen Sie mit den Eltern, was passieren muss, damit es dem KInd besser geht (Ziel: Hilfeakzeptanz).
- Geben Sie Hilfeempfehlungen (Entlastung und Beratung) und treffen Vereinbarungen.
- Benennen Sie Konsequenzen, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden.
- Unterstützen Sie die Eltern bei der Kontaktaufnahme zur Hilfeinrichtung.
- Vereinbaren Sie ein weiteres Treffen in 4-6 Wochen, wenn die Eltern kooperieren.

#### ✓ **Wenn die Eltern nicht kooperieren**

- Wenn die Eltern nicht erscheinen, teilen Sie dies ihrer Schulleitung mit.
- Rufen Sie die Eltern an und fragen Sie nach den Gründen.
- Weisen Sie die Eltern auf die Dringlichkeit ihres Anliegens hin.
- Weisen Sie die Eltern in einem offiziellen Brief auf ihr Anliegen hin.
- Machen Sie gemeinsam mit der schulischen Kinderschutzfachkraft, dem Beratungsdienst o.ä. einen Hausbesuch.



#### **Aufgabe 2c: Auswertung des Elterngesprächs**

##### **Merksätze für die Auswertung des Elterngesprächs**

**Anhand der folgenden Leitfragen** können Sie die Kooperationsbereitschaft der Eltern reflektieren<sup>9</sup>:

##### ✓ **Problemakzeptanz**

- Wie beschreiben die Eltern ihre Situation?
- Wie zufrieden sind sie mit ihrer Situation?
- Sehen sie selbst ein Problem?
- Sind sie bereit und in der Lage, sich zu verändern?
- Wie stark verleugnen sie die Gefährdung?

##### ✓ **Problemkongruenz**

- Wie reagieren die Eltern auf die Einschätzung des Helfers?
- Stimmen Helfer und Eltern in der Einschätzung bzgl. Art und Intensität der Gefährdung überein?
- Stimmen Helfer und Eltern bzgl. der Beteiligung und Verantwortung der Eltern überein?
- Stimmen Helfer und Eltern bzgl. der Notwendigkeit zur Veränderung überein?

##### ✓ **Hilfeakzeptanz**

- Wie bereit sind die Eltern, Hilfe anzunehmen?
- Haben die Eltern Erfahrungen mit Hilfesystemen gemacht?
- Haben die Eltern die gleiche Sichtweise auf die Beteiligung der Lehrerinnen und Lehrer?
- Haben die Eltern eine Vorstellung über die eigene Beteiligung am Hilfeprozess?

<sup>9</sup> Lotte Knoller, Kinderschutzzentrum Berlin



### AUFGABE 3: GESAMTBEWERTUNG IN KOOPERATION VORNEHMEN

#### Hypothesen über die Situation des Kindes bilden

Mögliche Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung sind:

✓ **Keine Gefährdung, kein Hilfebedarf**

„Die Sorgen, die Sie hatten, lassen sich plausibel erklären und weisen nicht auf eine Notlage des Kindes oder der Familie hin, die einen Hilfebedarf rechtfertigt oder begründet.“

✓ **Keine Gefährdung, aber (freiwilliger) Hilfebedarf**

„Die Sorgen, die Sie hatten, erklären sich durch eine Notlage in der Familie, die die Eltern nicht allein bewältigen. Die Eltern sind mit der Erziehung überfordert. Aus ihrer Sicht wäre Hilfe sinnvoll, die Eltern entscheiden jedoch selbst, ob Sie diese annehmen möchten.“

✓ **Nicht auszuschließende Gefährdung.**

„Die Sorgen, die Sie hatten, erklären sich durch eine Notlage in der Familie, die die Eltern nicht allein bewältigen. Oder die Eltern sind nicht bereit, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken. Die weitere Entwicklung des Kindes ist nicht gesichert. Aus ihrer Sicht ist Hilfe zwingend notwendig, damit eine mögliche Gefährdung abgewendet werden kann.“

- Entscheiden Sie, welche Hilfemaßnahme notwendig ist, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden.
- Beziehen Sie die Schulleitung mit ein.
- Entscheiden Sie, ob Kontakt zum Jugendamt aufgenommen werden muss. Dies ist der Fall, wenn:
  - ➔ die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, mit zu wirken.
  - ➔ die Hilfen, die Sie anbieten, nicht ausreichen, um die Gefährdung des Kindes abzuwenden.
- Bei der Einbeziehung des Jugendamtes gilt der Grundsatz: Ggfls. gegen den Willen, aber mit dem Wissen der Eltern.



✓ **Akute Gefährdung**

„Das Kind ist aktuell erheblich gefährdet. Staatliche Stellen müssen für den Schutz des Kindes sorgen.“

Eine akute Gefährdung ist anzunehmen, wenn:

- eine gegenwärtige erhebliche Gefährdung vorliegt,
  - Zugänge zum Kind verwehrt werden,
  - eine gemeinsame Problemsicht mit den Eltern nicht herzustellen ist,
  - die Eltern keine Akzeptanz zeigen, Hilfe in Anspruch zu nehmen,
  - die Hilfen nicht geeignet sind, um die Gefährdung abzuwenden.
- ➔ Beziehen Sie die Schulleitung mit ein.
  - ➔ Wenn die Gesamtbewertung zu der Befürchtung Anlass gibt, dass die Sicherheit des Kindes nicht mehr gewährleistet ist, müssen das Jugendamt und/oder ggf. andere Institutionen einbezogen werden. Den Eltern wird mitgeteilt, dass das Jugendamt über die Anhaltspunkte und Sorgen informiert wird und welche Informationen weitergegeben werden.



## GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

### AUFGABE 4: ERNEUTE GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG MIT KOLLEGEN UND KOLLEGINNEN

- ✓ Wenn der Kontakt zu den Eltern gelungen ist, das Jugendamt nicht einbezogen wurde und Sie Vereinbarungen zur Abwendung der Gefährdung getroffen haben, sollten Sie nach 6 Wochen erneut mit den Eltern sprechen.

#### ✓ Leitfrage für die Vorbereitung des Gesprächs ist:

*„Woran würde ich merken, dass es dem Kind besser geht, die Vereinbarungen umgesetzt wurden und die Vereinbarungen erfolgreich sind?“*

Auch wenn das Jugendamt einbezogen wurde, haben Sie weiterhin Verantwortung als Lehrerin oder Lehrer (z.B. als Person des Vertrauens für das Kind).

#### ✓ Besonderheiten bei einem Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch

Sollten Sie Hinweise darauf haben, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexueller Gewalt in der Familie oder dem häuslichen Umfeld erfährt, müssen Sie sofort Kontakt mit der Kinderschutzfachkraft oder dem Beratungsdienst ihrer Schule aufnehmen. Zur weiteren Beratung sollten Sie unbedingt eine Fachberatungsstelle hinzuziehen, die mit ihnen das weitere Vorgehen planen wird.

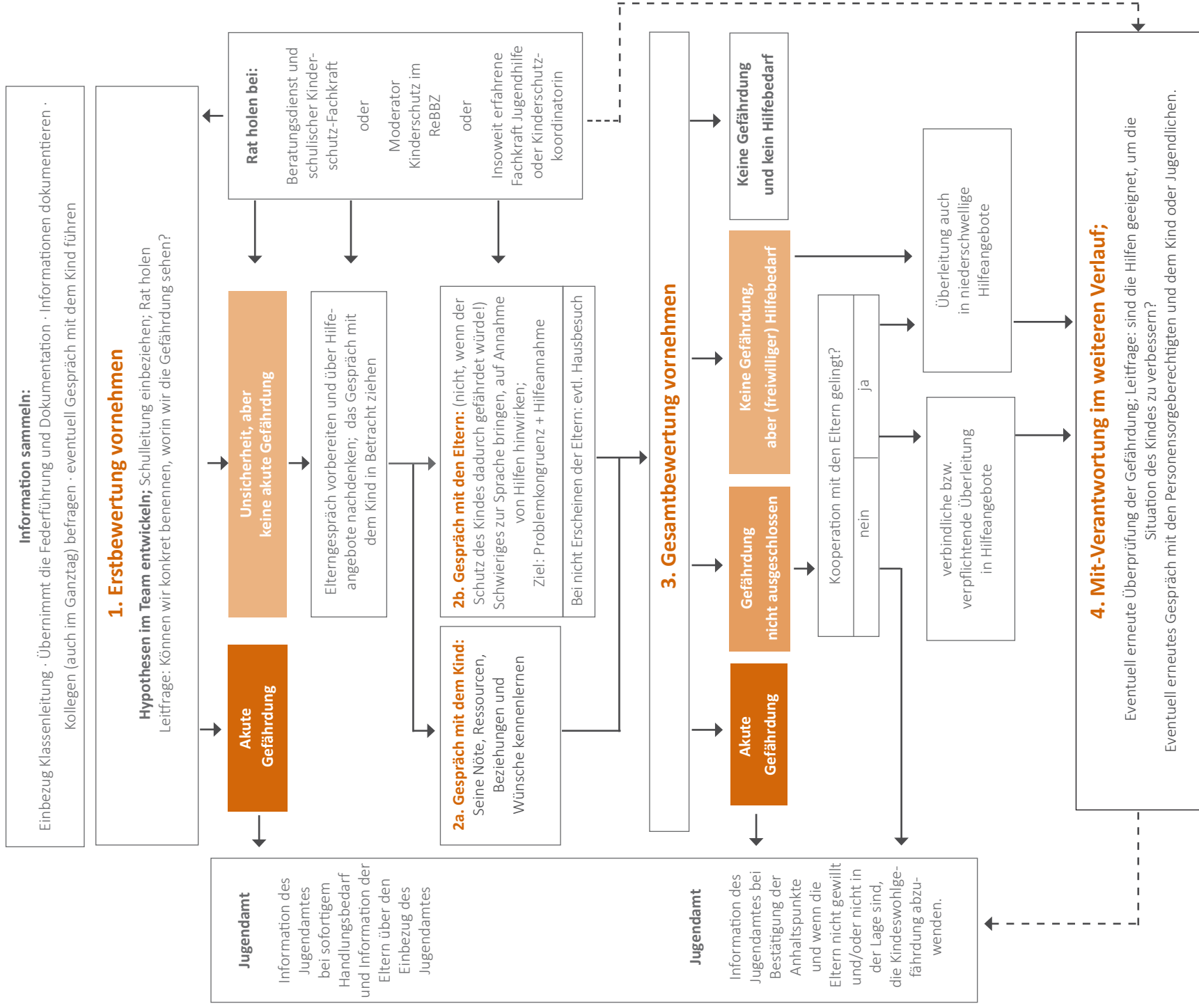
Die Fachberatungsstellen und das LKA 42 (für Sexualdelikte) beraten anonym.  
Tel.: 040 - 42867 - 4200, Mo. - Fr. von 8-17 Uhr

## NOTIZEN



# GEFÄHRDUNGEN - ENTSCHEIDUNGSBAUM

## Anhang 1: Der Entscheidungsbaum - Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung





## GEFÄHRDUNGEN - ERSCHEINUNGSFORMEN

### Anhang 2: Erscheinungsformen von Gefährdungen<sup>10</sup>

|   |   |
|---|---|
| <b>Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten</b> | Gefährdende Handlungen oder Unterlassen der Eltern/Personensorgeberechtigten (nicht abschließend)   |
| <b>Vernachlässigung</b>                           | Unterlassung von: altersgemäßer ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung   |
| <b>Vernachlässigung der Aufsichtspflicht</b>      | Unterlassen von altersentsprechender Betreuung und Schutz vor Gefahren  |
| <b>Gewalt, physische Misshandlung</b>             | Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen u.ä.   |
| <b>Sexueller Missbrauch/ Sexuelle Gewalt</b>      | Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes/Jugendlichen sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u.ä.   |
| <b>Seelische Misshandlung</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (Anschreien, Beschimpfen, Verspotten),</li> <li>• Entwertung (z.B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind/Jugendlichen u.ä..)</li> <li>• Zeuge bei der Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied,</li> <li>• Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln</li> </ul> |
| <b>Partnerschaftsgewalt</b>                       | Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalt-handlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen, z.B. Schlagen/Treten/Stoßen/Beschimpfen/Drohen/Beleidigen/Demütigen/Verhöhn-en/Entwerten/Vergewaltigen  |

<sup>10</sup>einheitliche Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen, in: Bildung für Berlin (nicht vollständig) Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz. Handlungsleitfaden. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. 2009, S.10.



## GEFÄHRDUNGEN - HINWEISE

### Anhang 3: Anzeichen, die auf Gefährdungen hinweisen können<sup>11</sup>

#### ✓ Äußere Erscheinung des Kindes/Jugendlichen

- Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche), die auf Schläge, Würgen oder gewaltsame Angriffe z.B. mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen zurückzuführen sein könnten.
- Fehlen der Körperhygiene (ungepflegt, häufiger Ungezieferbefall, nach Urin riechend, schlechte Zähne).
- Äußere Verwahrlosung, wenig Selbstfürsorge
- Häufig unpassende, nicht den Jahreszeiten entsprechende Kleidung
- Starke Unter- oder Überernährung
- Augenringe, ständige Übermüdung
- Hautbesonderheiten

#### ✓ Verbale Äußerungen über:

- Sexuelle Handlungen oder unangemessene Nähe durch Erwachsene oder andere
- Körperliche Misshandlungen
- Wiederholtes altersunangemessenes Alleingelassen werden oder über wiederholtes altersunangemessenes Alleine draußen sein
- Das Ansehen von pornographischen Filmen
- Kinder berichten von Gefährdungen anderer Kinder

#### ✓ Verhalten des Kindes/Jugendlichen im schulischen Kontext

- Unkonzentriert, abgelenkt, abwesend, übermüdet
- Störend, ablenkend, provozierend
- Veränderungen ohne erkennbare Erklärung in Leistung, Stimmung, Sozialverhalten
- Leistungseinbrüche, plötzliche Veränderung des Notenspiegels
- Verändertes Arbeitsverhalten bei Anfertigung von Hausaufgaben und selbständigem Arbeiten.
- Verändertes im Sozialverhalten (verstärkt aggressiv oder verstärkt introvertiert, still, zurückgezogen, abwesend)

<sup>11</sup> unvollständige Beispielsammlung zur Orientierung. Vgl. auch: Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung, 9/2008, S. 11-15.



- Weinen, depressive Verstimmungen, emotionale Instabilität
- Frustrationsintoleranz
- Selbstschädigendes Verhalten
- Häufige entschuldigte oder unentschuldigte Fehlzeiten
- Häufige Fehlinterpretationen in sozialen Situationen
- Aggressive unverhältnismäßige, nicht kontrollierbare und schwer zu beruhigende Ausbrüche
- Gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere
- Versuche, Verletzungen zu verbergen: vermeidet Sport, trägt immer lange Ärmel
- Anzeichen von Drogenkonsum
- Ängstlichkeit, zusammenzucken bei schnellen Bewegungen anderer oder bei lauten Geräuschen
- Unangemessen distanzloses Verhalten, insbesondere gegenüber Erwachsenen
- Ausweichende Antworten, Geheimnisse

#### ✓ Verhalten der Eltern

- Jegliche Ansprache (aggressiv) von sich weisend
- Abfällig vom eigenen Kind sprechen (deutliche Ablehnung, das ständige Überfordern, das Herabsetzen und Geringschätzen, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren und die Verweigerung von emotionaler Unterstützung eines Kindes).
- Distanzloses und grenzenloses Verhalten (Erzählen „alles“)
- Oberflächliche Kooperation, sagen zu allem Ja und Amen
- Ablenkend in allen Kontakten

#### ✓ Verhalten in Elterngesprächen

- Schwierigkeiten, einen Termin zu finden
- Eltern bestreiten, dass überhaupt ein Problem existiert („Da war/ist doch nichts!“).
- Eltern spielen die Bedeutung des Problems herunter („Das sollte man nicht überbewerten, Jungen sind nun mal so!“).



- Sie behaupten, das Problem sei nicht anders lösbar („Da kann man nichts machen!“).
- Eltern sehen keine andere Möglichkeit, sich persönlich anders zu verhalten („Ich kann nicht anders!“).
- Eltern erklären, dass die Schule das Problem selbst herstellt („Sie mögen mein Kind nicht!“).
- Eltern zeigen aggressive Reaktionen

#### ✓ Familiäre Situation

- Äußerst angespannte Elternbeziehung, Trennungskonflikte, Gewalt zwischen den Eltern
- Finanzielle Not, Armut, Arbeitslosigkeit, die die Familie überfordern
- Viele Geschwister
- Isoliert
- Fremd untergebrachte Geschwister
- Obdachlosigkeit
- Vermüllte Wohnung, zu geringer Wohnraum, kein eigener Schlafplatz, fehlende oder defekte Heizung
- viele Haustiere

#### ✓ Persönliche Situation der Eltern

- Verhalten und Erscheinung, die auf massiven Drogenkonsum, Alkohol oder Medikamentenmissbrauch hinweisen
- Hinweise auf psychiatrische Erkrankungen
- Behinderungen, die in der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben einschränken, bei gleichzeitiger Ablehnung von Hilfe



#### **Anhang 4: Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft -und -fähigkeit der Eltern/Sorgeberechtigte**

- ✓ **Problemakzeptanz:**
  - Erkennen die Sorgeberechtigten selbst das Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? Haben Eltern/Sorgeberechtigte Einsicht in die Kindeswohlgefährdung, in das Schädigende des Problems?
- ✓ **Problemkongruenz:**
  - Stimmen die Sorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemsicht überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
- ✓ **Hilfeakzeptanz:**
  - Sind die betroffenen Sorgeberechtigten bereit und auch fähig (Kooperationsfähigkeit/ Veränderungsfähigkeit), die ihnen gemachten Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall? Welche Ressourcen gibt es in der Familie?



#### **Anhang 5: Elternarbeit im Kinderschutz (Standpunkte)**

- 1. Kinderschutz bedeutet immer Handlungsdruck**
  - Also: Ruhe bewahren, nicht alles aussprechen, Zeit lassen, an Standards halten (wenn keine akute Gefährdung vorliegt)!
  - Und: Immer auf heftige fremde und eigene Gefühle vorbereitet sein!
- 2. Kinder, die beschädigt wurden, wollen meist ihre Eltern behalten**
  - Also: Keine vorschnellen Entscheidungen treffen!
- 3. Ohne die Eltern ist meist kein Kinderschutz möglich**
  - Also: Ziel von Elternarbeit ist immer die Erhöhung der Kooperation!
  - Und: Hilfe ist immer eine Ko-Produktion!
- 4. Kinderschutz findet in komplexen und chaotischen Situationen statt**
  - Also: Die Eltern können auch Recht haben!
  - Und: Ziel der Elternarbeit ist die gemeinsam geteilte Problemkonstruktion!
- 5. Gewalt hat in der Regel mit Überforderung von Familien zu tun**
  - Deshalb: Kleine Brötchen backen, die Eltern nicht mit Angeboten überfordern!
- 6. Eltern sind in der Regel ambivalent: Sie wollen und sie wollen nicht**
  - Also: Rechnen Sie mit Widerstand!
- 7. Helfen heißt, nah dran sein: Wir haben ein Nähe-Distanz-Problem**
  - Also: Verwicklung ist gut, reicht aber nicht!
- 8. Gewalt ist Grenzverletzung**
  - Also: Konfrontation ist gut, braucht aber Beziehung!
- 9. Gewalt gegen Kinder macht betroffen und ärgerlich auf die Eltern**
  - Also: Nehmen Sie inneren Abstand!
  - Und: Versuchen Sie, den Konflikt zu verstehen (Meta-Position)!
- 10. Es braucht jemanden außerhalb des Konflikts**
  - Also: Seien Sie kreativ! Es braucht jemanden außerhalb des Konflikts!
  - Und: Besetzen sie die dritte Position, die einen Zugang findet! (Beratungsdienst oder Jugendhilfe)
- 11. Manche Eltern wollen oder können sich nicht verändern**
  - Also: Nicht alle Eltern sind erreichbar!
  - Deshalb: Sorgen Sie für eine umfassende Unterstützung für das betroffene Kind!
  - Und: Verlieren Sie die Eltern nicht!





## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### ✓ 1. Überbezirkliche Adressen

#### **Kinder- und Jugendnotdienst**

Zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar. Erste Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen: Beratung und kurzfristige Aufnahme. Vornehmlich in Zeiten, in denen andere Hilfsdienste (bezirkliche Jugendämter / ASD, Beratungsstellen...) nicht erreichbar sind, also:

**Abends, nachts, an Wochenenden und an Feiertagen.**

**Tel.: 040 - 42815 - 3200 (24 Stunden-Hotline)**

#### **Kinderschutzzentrum Hamburg**

(Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Hamburg e.V.)

Familien und Kinder können direkt von Lehrkräften an das Kinderschutzzentrum verwiesen werden. Lehrer und Lehrerinnen können bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kostenlos Fachberatung in Anspruch nehmen. Beratungsgespräche sind vertraulich, freiwillig, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Emilienstraße 78, 20259 Hamburg

Tel. 040 - 49100 - 07

www.kinderschutzzentrum-hh.de

email: kinderschutz-zentrum@hamburg.de

#### **Beratungsstelle Allerleirauh e.V. (bei sexueller Gewalt)**

Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg

Tel.: 040 - 2983 - 4483

www.allerleirauh.de

e-mail: info@allerleirauh.de

#### **Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt (Dolle Deerns e.V.)**

Niendorfer Marktplatz 16, 22459 Hamburg

Tel.: 040 - 4394 - 150

www.dollederns-fachberatung.de, beratung@dollederns.de

#### **Basis praevent (Fachberatungsstelle für Jungs bei sexueller Gewalt)**

Steindamm 11 (5. Stock), 20099 Hamburg

Tel.: 040 - 3984 - 2662

www.basispraevent.de

e-mail: basis-praevent@basisundwoege.de

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft der Jugendhilfe

www.hamburg.de/contentblob/4255846/data/rahmenvereinbarung-anhang.pdf

#### **Hilfetelefon**

Sexueller Missbrauch

**Tel. 0800 22 55 530** (kostenlos und anonym)



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

#### **Dunkelziffer e.V. (Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen)**

Albert Einstein Ring 15, 22761 Hamburg

Tel.: 040 - 4210 - 70 010

www.dunkelziffer.de, email: info@dunkelziffer.de

**Beratungsstelle Zündfunke e.V.** (zur Vermeidung und Bewältigung von sexuellem Missbrauch/ sexualisierter Gewalt an Jungen, Mädchen und Frauen)

Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg

Tel.: 040 - 890 12 15

www.zuendfunke-hh.de, email: info@zuendfunke-hh.de

**Beratungsstelle Zornrot e.V. Beratung,** Information, Prävention und Therapie bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Vierlandenstraße 38, 21029 Hamburg

Tel.: 040 - 721 73 63

www.zornrot.de, email: info@zornrot.de

#### **Beratungsstelle LÄLE für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat**

(Interkulturelle Beratung IKB e.V.)

Brahmsallee 35, 20144 Hamburg

Tel.: 040 - 302 279 78

www.ikb-lale.de, email: lale@ikb-integrationszentrum.de

**Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat** (verikom - Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.)

Norderreihe 61, 22767 Hamburg

Tel.: 040 - 350 17 72 26

www.verikom.de/projekte/i-berainterkulturelle-beratungsstelle-fur-opfer-von-hauslicher-gewalt-und-zwangsheirat, i.bera@verikom.de

#### **Beratungsstelle Gewaltprävention (BSB)**

Hamburger Straße 129, 22083 Hamburg

Tel.: 040 - 428 63 - 7020

e-mail: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de

#### **berta**

Beratung und telefonische Anlaufstelle für Betroffene organisierter und ritueller Gewalt

**Tel. 0800 30 50 750** (kostenlos und anonym)



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN



### Bezirk Altona

#### Allgemeiner Sozialer Dienst im Bezirk Altona

##### 1. A3-ASD1 Ortsteile: Altona Nord, Bahrenfeld, Groß Flottbek, Othmarschen, Sternschanze

Platz der Republik 1, 2. Etage  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 - 42811 - 3672  
efax: 040 - 4279 02673

##### 2. A/JA3/ASD2 Ortsteile: Altona Altstadt/Ottensen

Platz der Republik 1, 2. Etage  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 - 42811 - 3663  
efax: 040 - 4279 02673

##### 3. A/JA3/ASD3 Ortsteile: Stadtteil Lurup

Achtern Born 135, 5. Etage  
22549 Hamburg  
Tel.: 040 - 42811 - 4253

##### 4. A/JA3/ASD4 Ortsteile: Osdorfer Born und WUK Kroonhorst

Achtern Born 135, 5. Etage  
22549 Hamburg  
Tel.: 040 - 42811 - 5295

##### 5. A/JA3/ASD5 Ortsteile: Alt-Osdorf, Blankenese, Iserbrook, Nienstedten, Sülldorf, Rissen

Achtern Born 135, 4. Etage  
22549 Hamburg  
Tel.: 040 - 42811 - 5246

##### 6. A/JA3/ASD6FB Flüchtlinge, UMA, WUK, ZEA

Achtern Born 135, 4. Etage  
22549 Hamburg  
Tel.: 040 - 42811 - 5417

##### Telefonisch und persönlich erreichbar:

Mo. – Do.: 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr.: 8:00 bis 14:00 Uhr. Zu den anderen Zeiten ist der Kinder- und Jugendnotdienst,, Tel.: 428 15 32 00, zuständig.



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN



### Koordination für Kinderschutz, Anne Fleer

Bezirksamt Altona-Fachamt Jugend- und Familienhilfe Platz der Republik 1  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 - 42811 - 1406  
e-mail: Anne.Fleer@altona.hamburg.de



### Koordination für Kinderschutz, Agnes Mali

Bezirksamt Altona-Fachamt Jugend- und Familienhilfe Platz der Republik 1  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 - 42811 - 3390  
e-mail: Agnes.Mali@altona.hamburg.de

### ReBBZ Altona (Beratung)

Sommerhuder Straße 18  
22769 Hamburg  
Tel.: 040 - 42812 - 8102  
e-mail: Rebbz-altona-beratung@bsb.hamburg.de

### ReBBZ Altona West (Beratung)

Böttcherkamp 146  
22549 Hamburg  
Tel.: 040 - 42812 - 8153  
e-mail: Rebbz-altona-west-beratung@bsb.hamburg.de



### Erziehungsberatungsstellen in Altona

Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Eltern in erzieherischen und familiären Fragen und bei Trennungsproblemen.  
Die Beratung ist kostenlos und freiwillig.

#### • Erziehungsberatung

Virchowstrasse 50  
22767 Hamburg  
Tel.: 040 - 42811 - 2250

#### • Diakonisches Werk Hamburg: Evangelische Beratungsstelle

Königstraße 54  
22767 Hamburg  
Tel.: 040 - 3062 - 0249

#### • Erziehungsberatung Altona-West, Bürgerhaus Osdorf

Bornheide 76e, Pavillion 5 (orange)  
22549 Hamburg  
Tel.: 040 - 6092931 - 10



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN



### Bezirk Bergedorf

#### ✓ Allgemeiner Sozialer Dienst im Bezirk Bergedorf

Weidenbaumsweg 21c  
21029 Hamburg Geschäftsstelle  
Tel.: 040 - 42891 - 3519  
Eingangsmanagement: Tel.: 040 - 42891 - 3318

#### **Bergedorf - Lohbrügge, Bergedorf West**

Fallmanagement

#### **Bergedorf Allermöhe**

Fallmanagement

#### **Vier- und Marschlande, Bergedorf-Kern**

Fallmanagement  
Telefonisch und persönlich erreichbar:  
Mo. - Do.: 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr.: 8:00 bis 14:00 Uhr  
Zu den anderen Zeiten ist der Kinder- und Jugendnotdienst,  
Tel.: 040 - 428 - 490, zuständig.

#### ✓ Koordination für Kinderschutz

##### **Bezirksamt Bergedorf - Fachamt Jugend- und Familienhilfe**

Weidenbaumsweg 21  
21029 Hamburg Frau Christine Busch  
Tel.: 040 - 42891 - 2869  
e-mail: Christine.Busch@bergedorf.hamburg.de

##### **ReBBZ Bergedorf (Beratung)**

Billwerder Billdeich 648  
21033 Hamburg  
Tel.: 040 - 42812 - 8250  
e-mail: Rebbz-bergedorf-beratung@bsb.hamburg.de

#### ✓ Erziehungsberatungsstellen in Bergedorf:

Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Eltern in erzieherischen und familiären Fragen und bei Trennungsproblemen.  
Die Beratung ist kostenlos und freiwillig.

- Erziehungsberatungsstelle Billwerder Billdeich 648 a  
21033 Hamburg  
Tel.: 040 - 42891 - 2484



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN



### Bezirk Eimsbüttel

#### ✓ Allgemeiner Sozialer Dienst im Bezirk Eimsbüttel

##### **Region 1:**

##### **Kerngebiet Eimsbüttel, Hoheluft-West, Harvestehude, Eimsbüttel-Nord)**

Grindelberg 66  
20139 Hamburg  
Eingangsmanagement: Tel.: 040 - 42801 – 3392  
e-mail: asd@eimsbuettel.hamburg.de

##### **Region 2:**

##### **Niendorf, Lokstedt, Schnelsen**

Garstedter Weg 13  
22453 Hamburg  
Eingangsmanagement: Tel.: 040 - 42801 – 4613  
e-mail: asd-lokstedt@eimsbuettel.hamburg.de

##### **Region 3:**

##### **Stellingen, Eidelstedt**

Basselweg 73  
22527 Hamburg  
Eingangsmanagement: Tel.: 040 - 42801 – 5467  
e-mail: asd-stellingen@eimsbuettel.hamburg.de

##### **Telefonisch und persönlich erreichbar:**

Mo. - Do. 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr.: 8:00 bis 14:00 Uhr  
Zu den anderen Zeiten ist der Kinder- und Jugendnotdienst zuständig.

#### ✓ Koordination für Kinderschutz

##### **Bezirksamt Eimsbüttel- Fachamt Jugend- und Familienhilfe-**

Uta Becker  
Grindelberg 62-66,  
Raum 1148  
20139 Hamburg  
Tel.: 040 - 42801 – 2741  
efax: 040 – 4279 - 03146  
e-mail: Uta.Becker@eimsbuettel.hamburg.de



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### ReBBZ Eimsbüttel (Beratung)

Bindfeldweg 37  
22459 Hamburg  
Tel.: 040 - 42812 - 1442  
e-mail: Rebbz-eimsbuettel-beratung@bsb.hamburg.de

#### ✓ Erziehungsberatungsstellen in Eimsbüttel

Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Eltern in erzieherischen und familiären Fragen und bei Trennungsproblemen.  
Die Beratung ist kostenlos und freiwillig.

##### • Kerngebiet, Stellingen, Eidelstedt

Osterstraße 116, 4. Etage  
20259 Hamburg  
Tel.: 040 - 42801 - 5353

##### • Niendorf

Friedrich-Ebert-Straße 14  
22459 Hamburg  
Tel.: 040 - 42801 - 4667

### Bezirk Harburg

#### ✓ Allgemeiner Sozialer Dienst Bezirk Harburg Eingangsmanagement Süderelbe

Tel.: 040 - 42871 - 5328  
Fax: 040 - 42871 - 5324

#### Eingangsmanagement Harburg Kern

Tel.: 040 - 42871 - 2593  
Fax: 040 - 42871 - 2759

#### Telefonisch erreichbar:

Mo.- Do.: 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr.: 8:00 bis 14:00 Uhr  
Zu den anderen Zeiten ist der Kinder- und Jugendnotdienst zuständig.

#### ✓ Koordination für Kinderschutz Bezirksamt Harburg – Fachamt Jugend- und Familienhilfe Harburg Kern

Harburger Ring 33  
21073 Hamburg  
Tel.: 040 - 42871 - 3140  
e-mail: Kinderschutz@harburg.hamburg.de



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### Süderelbe

Neugrabener Markt 5,  
21149 Hamburg  
Tel.: 040 - 42871 - 2009  
e-mail: Kinderschutz@harburg.hamburg.de

### ReBBZ Harburg (Beratung)

Lüneburger Tor 10  
21073 Hamburg  
Tel: 040 - 7909 - 0110  
e-mail: Rebbz-harburg-beratung@bsb.hamburg.de

### ReBBZ Harburg Süderelbe (Beratung)

Neumoorstück 2  
21149 Hamburg  
Tel.: 040 - 4288 - 9304  
e-mail: Rebbz-suederelbe-beratung@bsb.hamburg.de

#### ✓ Kinderschutzzentrum Harburg

Familien und Kinder können direkt von Lehrkräften an das Kinderschutzzentrum verwiesen werden. Lehrer und Lehrerinnen können bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kostenlos Fachberatung in Anspruch nehmen.  
Eißendorfer Pferdeweg 40a 21075 Hamburg  
Tel.: 040 - 7901 - 040  
Fax: 040 - 7901 - 0499  
www.ksz-harburg.de  
e-mail: Kinderschutzzentrum-Harburg@hamburg.de

#### ✓ Erziehungsberatungsstellen in Harburg

Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Eltern in erzieherischen und familiären Fragen und bei Trennungsproblemen.  
Die Beratung ist kostenlos und freiwillig.

##### • Erziehungsberatungsstelle Harburg

Hermann-Maul-Straße 5  
21073 Hamburg  
Tel.: 040 - 42871 - 2327  
Fax: 040 - 42871 - 2516

##### • Ev. Erziehungsberatungsstelle Süderelbe

Rehrstieg 58  
21147 Hamburg  
Tel.: 040 - 7964 - 608



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

- **Erziehungsberatung Harburg (AWO Hamburg)**

Julius-Ludowieg-Straße 9  
21073 Hamburg  
Tel: 040 - 7344 3671 1

**BIFF Harburg**

Beratung für Frauen und ihre Kinder  
Neue Straße 59  
Tel: 040 - 776 02



### Bezirk Hamburg - Mitte

- ✓ **Allgemeiner Sozialer Dienst im Bezirk Hamburg-Mitte**

Caffamacherreihe 1- 3  
20355 Hamburg

**ASD Altstadt, Neustadt, St. Pauli, Finkenwerder, Hafencity**

Tel.: 040 - 42854 - 5186

**ASD St. Georg, Hamm, Rothenburgsort, Veddel**

Tel: 040 - 42854 - 5186

**ASD Asyl**

Tel.: 040 - 42854 - 4759

**ASD Horn, Billstedt, Mümmelmannsberg**

Öjendorfer Weg 9  
22111 Hamburg  
Tel.: 040 - 42881 - 7788

**ASD Elbinseln, Veddel, Wilhelmsburg**

Reinstorfweg 12  
21107 Hamburg  
Tel.: 040 - 42871 - 6273, -6217, -6267

**Telefonisch und persönlich erreichbar:**

Mo. - Do.: 8:00-16:00 Uhr, Fr.: 8:00-14:00 Uhr

Zu den anderen Zeiten ist der Kinder- und Jugendnotdienst zuständig



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

- ✓ **Koordination für Kinderschutz**

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Jugend- und Familienhilfe  
Caffamacherreihe 1 - 3  
20355 Hamburg  
Tel.: 040 - 42854 - 3540  
e-mail: torsten.dobbeck@hamburg-mitte.hamburg.de

**ReBBZ Billstedt (Beratung)**

Steinfeldtstraße 1  
22119 Hamburg  
Tel.: 040 - 42886 - 740  
e-mail: Rebbz-billstedt-beratung@bsb.hamburg.de

**ReBBZ Mitte (Beratung)**

Laeiszstraße 12  
20357 Hamburg  
Tel.: 040 - 42812 - 8050  
e-mail: Rebbz-mitte-beratung@bsb.hamburg.de

**ReBBZ Wilhelmsburg (Beratung)**

Krieterstraße 2A  
21109 Hamburg  
Tel.: 040 - 42812 - 8311  
e-mail: Rebbz-wilhelmsburg-beratung@bsb.hamburg.de

- ✓ **Kinderschutzzentrum Harburg (Wilhelmsburg/Veddel)**

Familien und Kinder können direkt von Lehrkräften an das Kinderschutzzentrum verwiesen werden. Lehrer und Lehrerinnen können bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kostenlos Fachberatung in Anspruch nehmen. Beratungsgespräche sind vertraulich, freiwillig, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Eißendorfer Pferdeweg 40a  
21075 Hamburg  
Tel.: 040 - 79010 - 40  
www.ksz-harburg.de  
e-mail: Kinderschutzzentrum-Harburg@hamburg.de



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### ✓ Erziehungsberatungsstellen in Hamburg-Mitte

Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Eltern in erzieherischen und familiären Fragen und bei Trennungsproblemen.  
Die Beratung ist kostenlos und freiwillig.

#### • Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Wilhelmsburg

(Anmeldung auch auf Englisch oder Türkisch möglich)  
Vogelhüttendeich 81  
21107 Hamburg  
Tel.: 040 - 42871 - 6343

#### • Erziehungsberatungsstelle Burgstraße im Kinderschutzbund

Sievekingdamm 3 – Platz der Kinderrechte  
20535 Hamburg  
Tel. 040 - 432927 - 20  
e-mail: Erziehungsberatung-burgstrasse@kinderschutzbund-hamburg.de

#### • Erziehungsberatungsstellen im Caritasverband

www.caritas-hamburg.de

- Danziger Straße 66 20099 Hamburg

Tel.: 040 - 2801- 4070

- Öjendorfer Weg 10a 22111 Hamburg

Tel.: 040 - 2801- 4070



### Bezirk Hamburg Nord

### ✓ Allgemeiner Sozialer Dienst im Bezirksamt

#### Region 1

#### Kerngebiet (Eppendorf, Winterhude, Alsterdorf, Groß Borstel, Hoheluft-Ost)

N/JA1-ASD  
Tel.: 040 - 42804 - 2315

#### Fuhlsbüttel, Ohlsdorf

N/JA1 - ASD2  
Tel.: 040 - 42804 - 3917

#### Langenhorn

N/JA1 – ASD3  
Tel.: 040 - 42804 - 4066



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### Region 2

#### Barmbek (Nord und Teile von Barmbek-Süd), Uhlenhorst

N/JA2 - ASD1  
Tel.: 040 - 42804 - 5423

#### Dulsberg, Hohenfelde, Teile von Barmbek-Süd

N/JA2 - ASD2  
Tel.: 040 - 42804 - 2287

#### Soziale Dienste für Migranten in Wohnunterkünften

N/JA2- ASD-M  
Tel.: 040 - 42804 - 2398

#### Telefonisch und persönlich erreichbar:

Mo. - Do.: 8:00 bis 16:00 Uhr und Fr.: 8:00 bis 14:00 Uhr

Zu den anderen Zeiten ist der Kinder- und Jugendnotdienst zuständig.



### Koordination für Kinderschutz

#### Bezirksamt Hamburg-Nord- Fachamt Jugend- und Familienhilfe

Kümmellstr. 7  
20249 Hamburg  
Raum 376  
Tel.: 040 - 42804 - 2132  
e-mail: roland.schmitz@hamburg-nord.hamburg.de

#### ReBBZ Winterhude (Beratung)

Winterhuder Weg 11  
22085 Hamburg  
Tel.: 040 - 42863 - 3943  
e-mail: Rebbz-winterhude-beratung@bsb.hamburg.de

#### ReBBZ Nord (Beratung)

Sengelmannstr. 50  
22297 Hamburg  
Tel.: 040 - 42812 - 8202  
e-mail: Rebbz-nord-beratung@bsb.hamburg.de



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### ✓ **Erziehungsberatungsstellen in Hamburg-Nord**

Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Eltern in erzieherischen und familiären Fragen und bei Trennungsproblemen. Die Beratung ist kostenlos und freiwillig.

- **Kerngebiet**  
Bebelallee 22 (im HdJ Lattenkamp)  
22299 Hamburg
- **Langenhorn**  
Krohnstieg 43  
22415 Hamburg  
Tel.: 040 - 42804 - 3919
- **Barmbek**  
Wohldorfer Str. 30  
22081 Hamburg  
Tel.: 040 - 42804 - 5640

### **Bezirk Wandsbek**

### ✓ **Allgemeiner Sozialer Dienst im Bezirk Wandsbek**

#### **ASD Kerngebiet Wandsbek: Eilbek, Wandsbek, Mariental, Tonndorf)**

Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg  
Eingangsmanagement  
Tel.: 040 - 42881 - 2106

#### **ASD Jenfeld**

Öjendorfer Damm 44  
22043 Hamburg  
Eingangsmanagement  
Tel.: 040 - 42881 - 1215

#### **ASD Bramfeld**

Herthastraße 20  
22179 Hamburg  
Eingangsmanagement  
Tel.: 040 - 42881 - 4076

#### **ASD Steilshoop**

Gründgensstraße 26  
22309 Hamburg  
Eingangsmanagement  
Tel.: 040 - 42881 - 4260



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### **ASD Alstertal**

Wentzelplatz 7  
22391 Hamburg  
Eingangsmanagement  
Tel.: 040 - 42881 - 5238

### **ASD Schwerpunkt Zuwanderung**

Herthastraße 20  
22179 Hamburg  
Eingangsmanagement  
Tel.: 040 - 42881 - 5238

### **ASD Farmsen / Berne**

August-Krogmann-Straße 2b  
22159 Hamburg  
Eingangsmanagement  
Tel.: 040 - 42881 - 4641

### **ASD Rahlstedt**

Rahlstedter Straße 151-157  
22143 Hamburg  
Eingangsmanagement  
Tel.: 040 - 42881 - 3840

### **ASD Meiendorf / Oldenfelde**

Rahlstedter Str. 151-157  
22143 Hamburg  
Eingangsmanagement  
Tel.: 040 - 42881 - 3840

### **Telefonisch und persönlich erreichbar:**

Mo. - Do.: 8:00 bis 16:00 Uhr, Fr.: 8:00 bis 14:00 Uhr  
Zu den anderen Zeiten ist der Kinder- und Jugendnotdienst zuständig.

### ✓ **Koordination für Kinderschutz**

#### **Bezirksamt Wandsbek - Fachamt Jugend- und Familienhilfe**

Schloßstraße 60  
22041 Hamburg  
Tel.: 040 - 42881 - 3256  
Fax: 040 - 42731 - 0714  
e-mail: Gabriele.Fuhrmann@wandsbek.hamburg.de  
Tel.: 040 - 42881 - 3258  
Fax: 040 - 42731 - 0714  
e-mail: Doris.Lescher@wandsbek.hamburg.de



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### **ReBBZ Wandsbek Nord (Beratung)**

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)  
 Wildschwanbrook 9  
 22145 Hamburg  
 Tel.: 040 - 4281 - 8450  
 e-mail: rebbz-wandsbek-nord-beratung@bsb.hamburg.de

### **ReBBZ Wandsbek Süd (Beratung)**

Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)  
 Hammer Straße 124  
 22043 Hamburg  
 Tel.: 040 - 42812 - 8400  
 Fax: 040 - 42712 - 8401  
 e-mail: rebbz-wandsbek-sued-beratung@bsb.hamburg.de

### ✓ **Erziehungsberatungsstellen in Wandsbek**

Beratung und Therapie für Kinder, Jugendliche und Eltern in erzieherischen und familiären Fragen und bei Trennungsproblemen. Fachberatung für Lehrerinnen und Lehrer. Die Beratung ist kostenlos und freiwillig und unterliegt der Schweigepflicht.

### **Region 1**

- **Eilbek, Wandsbek, Mariental, Tonndorf:**  
**Beratungsstelle für Erziehung, Partnerschaft und Trennung**  
 Bovestr. 40  
 22043 Hamburg  
 Tel.: 040 - 42881 - 2205

### **Region 2**

- **Bramfeld, Steilshoop, Alstertal:**  
**Erziehungsberatungsstelle Steilshoop**  
 Gründgensstr. 28  
 22309 Hamburg  
 Tel.: 040 - 6390 - 590
- **Beratungszentrum des Vereins Erziehungshilfe e.V.**  
 Tegelsbarg 1  
 22399 Hamburg  
 Tel.: 040 - 6090 - 1919



## WICHTIGE TELEFONNUMMERN

### **Region 3**

- **Farmsen-Berne, Walddörfer, Rahlstedt:**  
**Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rahlstedt**  
 Amtsstraße 22  
 22143 Hamburg  
 Tel.: 040 - 42881 - 3829
- **Beratungszentrum des Vereins Erziehungshilfe e.V.**  
 Schöneberger Straße 50  
 22149 Hamburg  
 Tel.: 040 - 3501 - 50115
- **AWO Landesverband Hamburg e.V.**  
**Erziehungsberatung Farmsen-Berne, Walddörfer**  
 August Krogmann-Straße 52, Haus D  
 22159 Hamburg  
 Tel.: 040 - 6450 - 3027



# HUTZ

